

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0164/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 28.05.2021
		Verfasser/in: Dez. III / FB 61/700
<b>Dr.-Josef-Lamby-Straße/Am Hoerfeld - Straßenerneuerung</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz negativ		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
16.06.2021	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
17.06.2021	Mobilitätsausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen für die Erneuerung der Dr.-Josef-Lamby-Straße und der Straße Am Hoerfeld zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Ausführungsbeschluss gemäß der Lagepläne 2019\_011\_L1, L2 und L3 zu beschließen.

Der Mobilitätsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Dr.-Josef-Lamby-Straße und der Straße Am Hoerfeld gemäß der Lagepläne 2019\_011\_L1, L2 und L3.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-100-00500-300-1 - Ellergebiet/Dr. Josef-Lamby-Str.

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021*	Fortgeschriebe ner Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	516.726,73	516.726,73	477.000	477.000	0	0
Ergebnis	516.726,73	516.726,73	477.000	477.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-103-9 – Ellergebiet/Dr. Josef-Lamby-Straße

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2021	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2022 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	53.000	53.000	0	0	0	0
Abschreibungen	40.000	40.000	67.000	67.000	0	0
Ergebnis	93.000	93.000	67.000	67.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

\*Haushaltsansatz 2021 i.H.v. 440.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 76.726,43 €

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
		X	

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
X			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input checked="" type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

**Erläuterung zur Klimarelevanz**

Die geplanten Maßnahmen zum Umbau der Dr.-Josef-Lamby-Straße und der Straße Am Hoerfeld sind mit Bezug auf die Klimarelevanz als geringfügig negativ zu betrachten.

Aufgrund der Bautätigkeiten und dem Einbau neuer Materialien entstehen beispielsweise unvermeidbare CO<sub>2</sub> - Emissionen.

Eine Abmilderung erfolgt jedoch durch den Einsatz bzw. die Verwendung von Recyclingmaterialien z.B. als Tragschicht. Ebenso ist ein positiver Beitrag zur Reduzierung zukünftiger CO<sub>2</sub> - Emissionen durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu erwarten.

Insgesamt wird auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Ausführung der Maßnahme geachtet.

## **Erläuterungen:**

### **Anlass**

Die Straßen Am Hoerfeld und Dr.-Josef-Lamby-Straße liegen im Ellergebiet in Aachen-Brand und werden von der Kolpingstraße und der Ellerstraße umschlossen. Es handelt sich um fast 60 Jahre alte asphaltierte Anliegerstraßen, die im Trennprinzip ausgebaut sind. Der Straßenoberbau ist zu gering dimensioniert, verfügt also über eine nicht ausreichend dicke Tragschicht. Zudem sind die Straßenoberflächen einschließlich der Gehweganlagen mittlerweile übersät mit Flickern, Rissen und Löchern. In den beiden Straßen ist daher eine grundhafte Erneuerung durch einen Vollausbau erforderlich.

### **Planung**

Zu Beginn des Planungsprozesses wurde am 22.05.2019 eine Bürger\*inneninformationsveranstaltung durchgeführt, in der die Maßnahme vorgestellt und den Bürger\*innen die Möglichkeit zur Äußerung von Anregungen und Bedenken gegeben wurde. Auch wurden damals Ausbauvarianten vorgestellt, wobei im Nachgang die Mehrheit der Anwohner\*innen für die Umsetzung der Variante als verkehrsberuhigter Bereich gestimmt hat. Diese Variante mit niveaugleichem Ausbau in Betonpflaster war dann auch Grundlage des Planungsbeschlusses im Mobilitätsausschuss am 31.10.2019.

### **Bürger\*innendialog**

Neben der Bürger\*inneninformation vom 22.05.2019 wurde anlässlich der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes und in Vorbereitung auf den Ausführungsbeschluss im April 2021 eine digitale Anlieger\*inneninformation durchgeführt. Zu den Fragen und Anmerkungen, die eingegangen sind, wurde durch die Verwaltung in Textform Stellung genommen. Die Präsentation als PDF-Datei sowie eine Zusammenfassung der eingegangenen Fragen und Antworten liegen der Vorlage als Anlagen bei.

### **Ausbauelemente**

Der Umbau von Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld in einen verkehrsberuhigten Bereich erfolgt niveaugleich. Der Ausbau ist mit folgendem Aufbau vorgesehen:

- 10 cm Betonsteinpflaster 10/20 cm grau mit Fugenverbundsystem in Fahrbahn- und Bewegungsflächen bzw. Betonsteinpflaster 10/20 cm anthrazit in Parkflächen
- 3-5 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm als Bettung
- 15 cm Drainbeton-Tragschicht
- 16 cm Frostschutzschicht 0/45 mm

In den Einmündungsbereichen wird graues Betonsteinpflaster 15/30 cm mit 12 cm Dicke verlegt, um den hier auftretenden größeren Schub- und Scherkräften durch Fahrzeuge entgegenzuwirken.

Um die Höhendifferenz zu den angrenzenden Straßen zu überbrücken, sind Rampensteine in den Einmündungen vorgesehen.

Die Entwässerung beider Straßen erfolgt über eine mittig liegende 30 cm breite Betonfertigteile-Rinne.

### **Baumbilanz**

Aufgrund der Bepflanzung der anliegenden Privatgrundstücke mit Bäumen und Sträuchern wirken beide Straßen sehr begrünt. Es sind im öffentlichen Raum noch zusätzlich 5 Baumbeste mit Neupflanzungen vorgesehen.

### **Parkraumbilanz**

Derzeit stehen laut einer Parkraumerhebung insgesamt 74 Parkplätze in beiden Straßen zur Verfügung. Zukünftig ist alternierendes Parken auf den durch andersfarbiges Pflaster gekennzeichneten Parkflächen vorgesehen. Dann sind insgesamt 48 Parkplätze verfügbar.

### **Barrierefreiheit**

Der niveaugleiche Ausbau erleichtert die Nutzung der gesamten Fläche für mobilitätseingeschränkte Personengruppen. Für Blinde und Sehbehinderte werden kontrastierende Leitlinien aus Rippenplatten bzw. Aufmerksamkeitsfelder an Kreuzungsbereichen aus Noppenplatten angelegt.

An der Querungsstelle Am Hoerfeld/Kolpingstraße ist eine geteilte Bordsteinabsenkung geplant.

### **Umsetzung**

Nach der Beschlussfassung wird der Auftrag für die Straßenbauarbeiten vorbereitet. Voraussichtlich im September 2021 soll dann nahtlos im Anschluss an den Versorgungs-Leitungsbau der Regionetz mit den Arbeiten begonnen werden. Es sind ca. 8 Monate Bauzeit für den Straßenbau vorgesehen. Im Zuge des Ausbaus werden defekte Kanalhausanschlüsse erneuert bzw. repariert.

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Erneuerung beider Straßen betragen nach Kostenschätzung rd. 1.070.000,- € inkl. bereits erfolgter Planungsschritte. Für den Ausbau stehen ausreichende Mittel beim PSP-Element 5-120102-100-00500-300-1/4-120102-103-9 „Ellergebiet / Dr.-Josef-Lamby-Straße“ zur Verfügung.

Der Ausbau ist beitragsfähig gem. § 8 Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung.

### **Anlage/n:**

Lagepläne L 1, L 2 und L 3

Regelquerschnitte RQ 1 und RQ 2

Digitale Anlieger\*inneninformation mit Sprechertext als PDF-Datei

Protokoll der digitalen Anlieger\*inneninformation vom April 2021

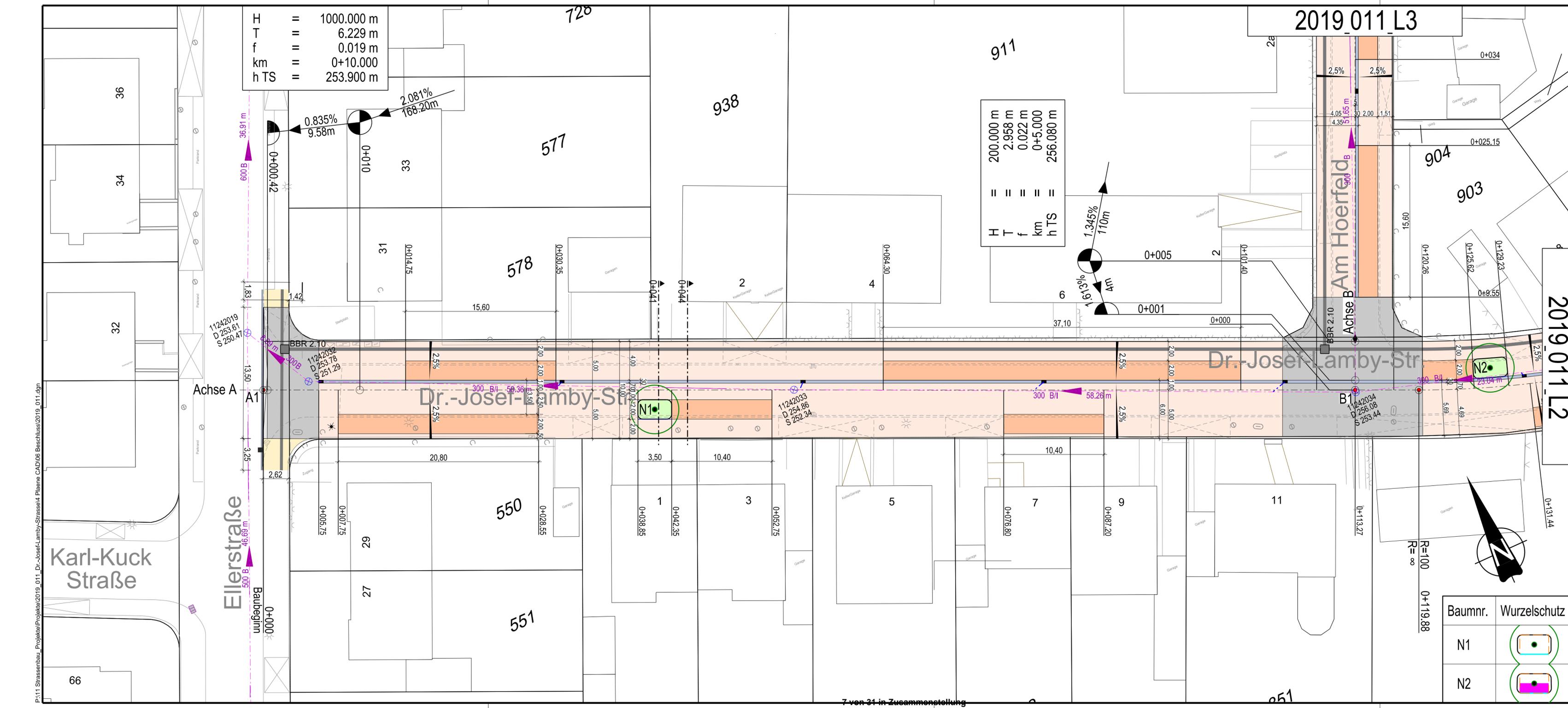
P:\11 Strassenbau\_Projekte\Projekte\2019\_011\_Dr.-Josef-Lamby-Strasse\4 Pläne CAD\06 Beschluss\2019\_011.dgn

H = 1000.000 m  
 T = 6.229 m  
 f = 0.019 m  
 km = 0+10.000  
 h TS = 253.900 m

200.000 m  
 2.958 m  
 0.022 m  
 0+5.000  
 256.080 m

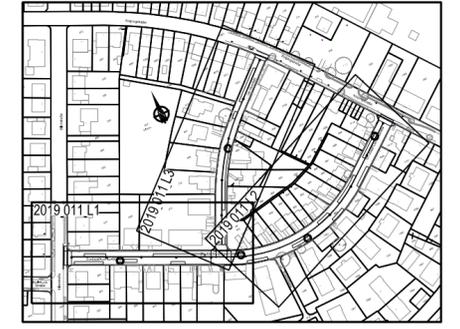
2019\_011\_L3

2019\_011\_L2



**LEGENDE**

- vorh. Lampe
- gepl. Lampe
- vorh. Ablauf
- gepl. Ablauf
- Hochpunkt
- Tiefpunkt
- Regenwasserkanal
- Schmutzwasserkanal
- Mischwasserkanal
- vorh. Bordstein
- gepl. Hochbordstein
- gepl. Bordabsenkung
- gepl. Schwellenstein
- vorh. Markierung
- gepl. Markierung
- vorh. Zaun
- gepl. Zaun
- vorh. Hecke
- gepl. Hecke
- vorh. Mauer
- gepl. Mauer
- Kilometrierung
- vorh. Baum
- gepl. Baum
- Fällung
- Fahrbahn
- Pflaster 10/20/10
- Fahrbahn
- Pflaster 15/30/12
- Rinne
- Gehweg
- Parken
- Pflaster 10/20/10
- Grünfläche/Baumfeld
- Taktile Hilfen
- BBR 1.1.1
- Barrierefreies Bauen
- Regelzeichnung 1.1.1
- hor. Wurzelschutz
- vert. Wurzelschutz
- Wurzelsubstrat



VORABZUG

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Der Oberbürgermeister

**stadt aachen**

Dr. Josef-Lamby-Straße / Am Hoerfeld  
 Neubau Dr. Josef-Lamby-Straße  
 Achse A: Teil 1  
 Lageplan

Plan Nr.	bearb.:	gez.:	M. = 1:250
2019_011_L1	Zi	Zi	2,5 m
Nr.	Datum	Planänderung	bearb.:
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

Dezemat Planung, Bau und Mobilität  
 Frauke Burdorf  
 Stadtbauingenieur  
 Fachbereich 61

Isabel Ströhl  
 Abteilung 61/700

Dr. Silke Roder  
 20. Juli 2020

Baumnr.	Wurzelschutz
N1	
N2	

In der Bezirksvertretung Aachen-Brand beraten und beschlossen am:

Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:

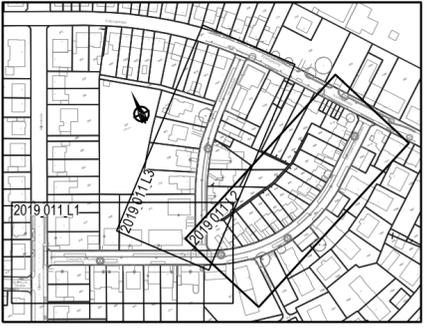
2019\_011\_L3

2019\_011\_L1

H = 800.000 m  
 T = 4.305 m  
 f = 0.012 m  
 km = 0+276.400  
 h TS = 255.700 m

H = 4000.000 m  
 T = 76.240 m  
 f = 0.727 m  
 km = 0+178.200  
 h TS = 257.400 m

- LEGENDE**
- vorh. Lampe
  - gepl. Lampe
  - vorh. Ablauf
  - gepl. Ablauf
  - Hochpunkt
  - Tiefpunkt
  - 0+010 Kilometrierung
  - vorh. Baum
  - gepl. Baum
  - Fällung
  - Fahrbahn Pflaster 10/20/10
  - Fahrbahn Pflaster 15/30/12
  - Rinne
  - Gehweg
  - Parken
  - Pflaster 10/20/10
  - Grünfläche/Baumfeld
  - Anpassung
  - Taktile Hilfen
  - BBR 1.1.1 Barrierefreies Bauen Regelzeichnung 1.1.1
  - hor. Wurzelschutz
  - vert. Wurzelschutz
  - Wurzelsubstrat



VORABZUG

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Der Oberbürgermeister

**stadt aachen**

Dr. Josef-Lamby-Straße / Am Hoerfeld  
 Neubau Dr. Josef-Lamby-Straße  
 Achse A: Teil 2  
 Lageplan

Plan Nr.: 2019\_011\_L2  
 bearb.: Zi  
 gez.: Zi  
 M. = 1:250  
 2,5 m

Nr. Datum Planänderung bearb.: Isabel Ströhl  
 Abteilung 61/700  
 Dr. Silke Röder  
 20. Juli 2020

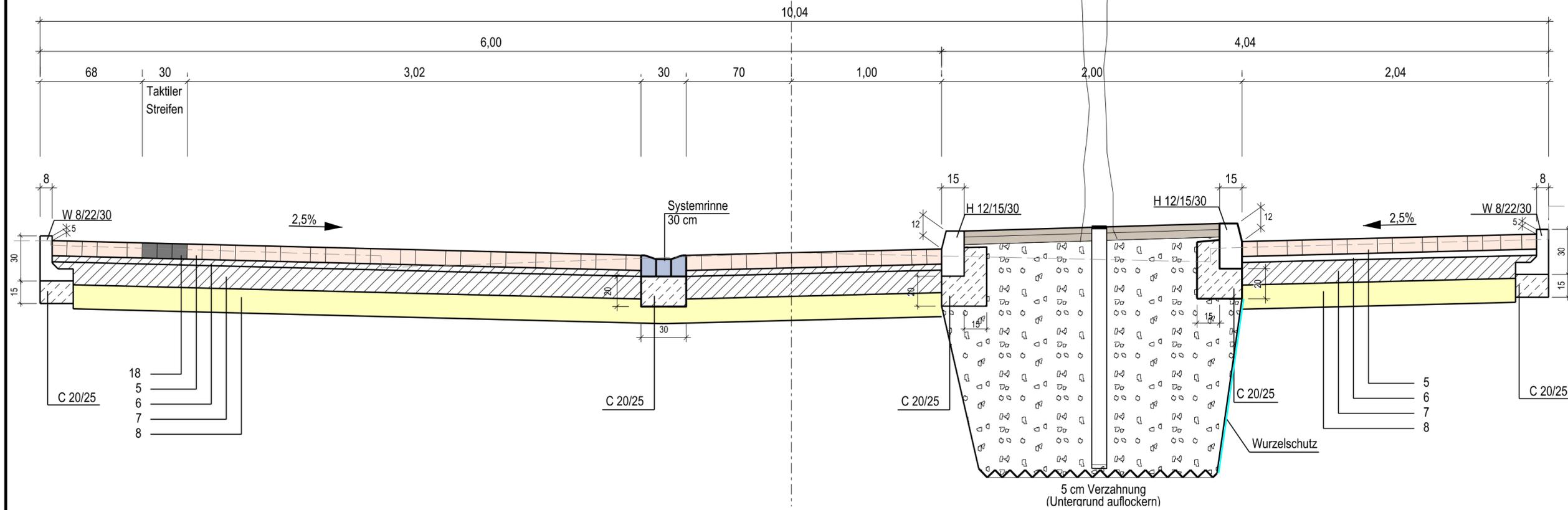
In der Bezirksvertretung Aachen-Brand beraten und beschlossen am: Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:

Baumnr.	Wurzelschutz
N2	
N3	
N4	

P:\11 Strassenbau\_Projekte\Projekte\2019\_011\_Dr.-Josef-Lamby-Straße\4 Pläne CAD\06 Beschluss\2019\_011.dgn



### Achse A, Station 0+041



### Fahrbahn

5	10 cm	Betonsteinpflaster 10/20 grau (mit Fugenverbundsystem)
6	3-5 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5
7	15 cm	Drainbetontragschicht
8	16 cm	Frostschuttschicht 0/45
45 cm		gesamt

### Parken

9	10 cm	Betonsteinpflaster 10/20 anthrazit (mit Fugenverbundsystem)
10	3-5 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5
11	15 cm	Drainbetontragschicht
12	16 cm	Frostschuttschicht 0/45
45 cm		gesamt

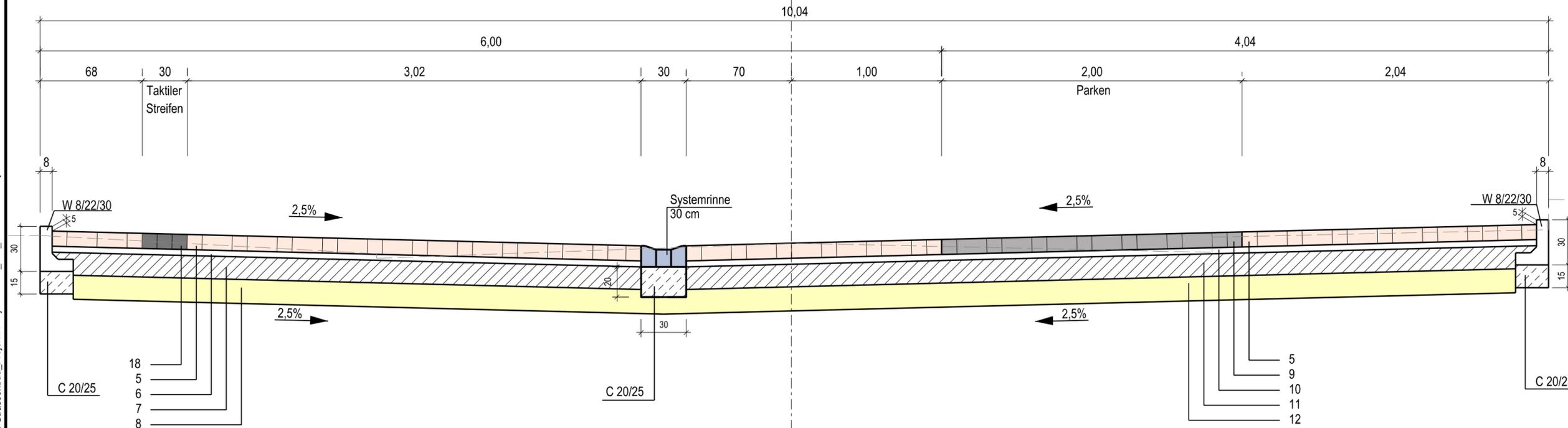
### Taktile Elemente

17	8 cm	Rippenplatte 30/30 anthrazit
18	10 cm	Rippenpflaster 10/20 anthrazit
19	12 cm	Rippenplatte 30/30 anthrazit
20	8 cm	Noppenplatte 30/30 anthrazit

### Baumbeet

- Lüftungsdeckel:**
  - Edelstahl mit Einlassstück 90/90 [mm]
  - Einlassöffnung: Aluminiumguss 100/100/180 [mm]
- Belüftungsrohr:**
  - PE-HD DN 100, perforiert, (0,94-0,97 gr/cm³)
  - Schlitzbreite 1,2 [mm]
  - Länge 150 [mm]
- Baumschutzsubstratfeld:**
  - 4 cm HanseGrand pluS Stabilizer
  - 6 cm Hanse Mineral
  - 12 [m²] Mineralisches Substrat 0/32, entmischungssicher Basiskomponenten: Naturbims, Leichtlava und Löß

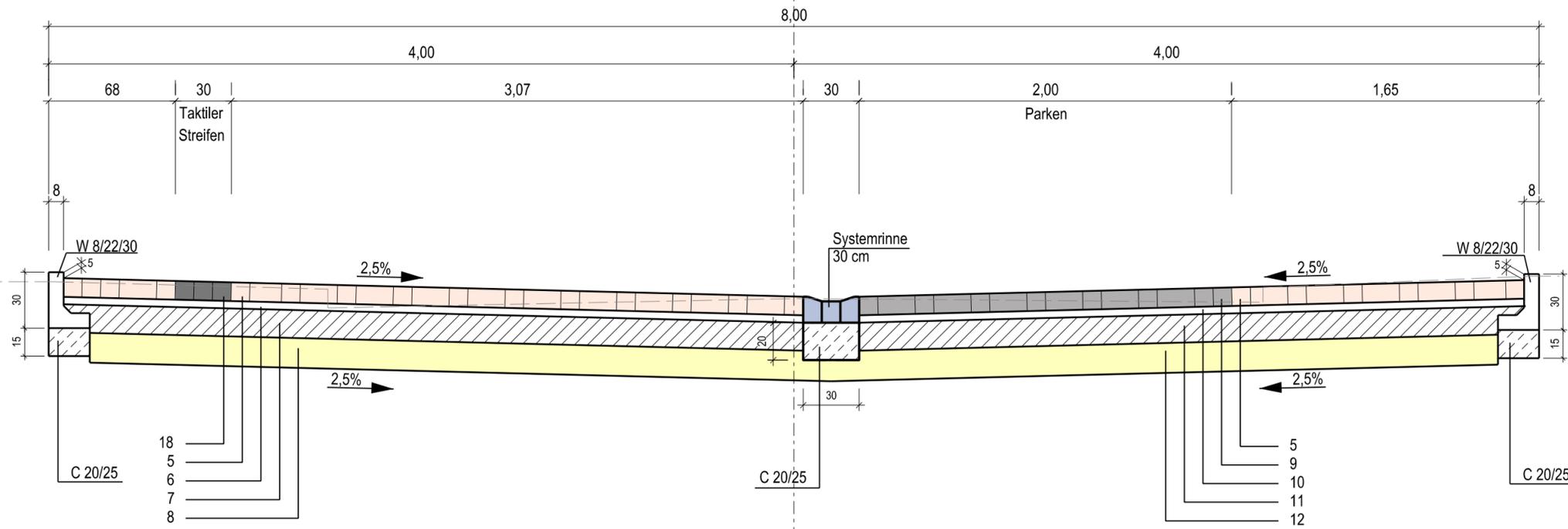
### Achse A, Station 0+044



VORABZUG

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Der Oberbürgermeister	
<b>stadt aachen</b>			
Dr. Josef-Lamby-Straße / Am Hoerfeld			Dezernat Planung, Bau und Mobilität
Neubau Dr. Josef-Lamby-Straße			Frauke Burgdorff, Stadtbaurätin
Achse A			Fachbereich 61
<b>Regelquerschnitt</b>			
Plan Nr.:	bearb.:	gez.:	M. = 1:25
2019_011_RQ1	ZI	ZI	0,25 m
Nr.	Datum	Planänderung	bearb.:
--	--	--	--
--	--	--	--
--	--	--	--
In der Bezirksvertretung Aachen-Brand beraten und beschlossen am:			Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:
Isabel Strehle, Abteilung 61/700			Dr. Silke Roder, 17. Juli 2020

Achse B, Station 0+038



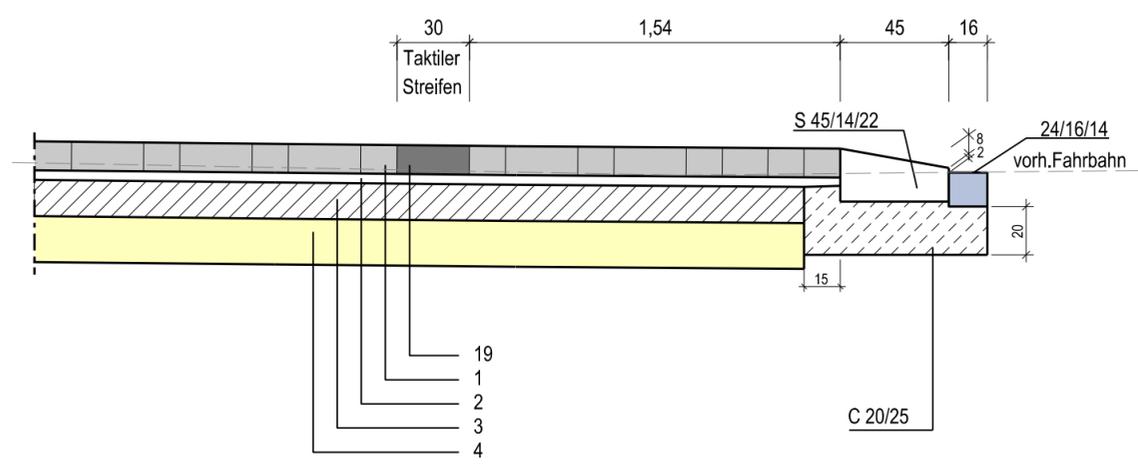
Fahrbahn			Fahrbahn		
		Einmündungen			RSIO 12, Zeile 1, Belastungsklasse 1.8
1	12 cm	Betonsteinpflaster 15/30 grau (mit Fugenverbundsystem)	5	10 cm	Betonsteinpflaster 10/20 grau (mit Fugenverbundsystem)
2	3-5 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5	6	3-5 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5
3	15 cm	Drainbetontragschicht	7	15 cm	Drainbetontragschicht
4	19 cm	Frostschuttschicht 0/45	8	16 cm	Frostschuttschicht 0/45
50 cm gesamt			45 cm gesamt		

Parken			Gehweg		
9	10 cm	Betonsteinpflaster 10/20 anthrazit (mit Fugenverbundsystem)	13	8 cm	Betonplatten 30/30 grau (mit Fugenverbundsystem)
10	3-5 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5	14	3-5 cm	Brechsand-Splittgemisch 0/5
11	15 cm	Drainbetontragschicht	15	15 cm	Drainbetontragschicht
12	16 cm	Frostschuttschicht 0/45	16	13 cm	Frostschuttschicht 0/45
45 cm gesamt			40 cm gesamt		

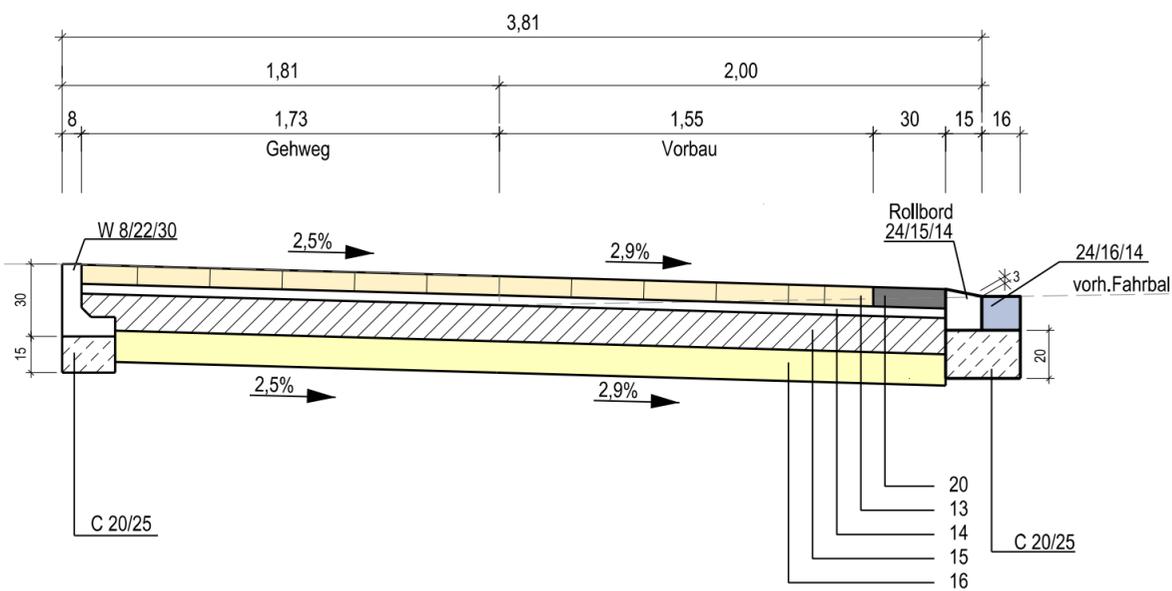
**Taktile Elemente**

17	8 cm	Rippenplatte 30/30 anthrazit
18	10 cm	Rippenpflaster 10/20 anthrazit
19	12 cm	Rippenplatte 30/30 anthrazit
20	8 cm	Noppenplatte 30/30 anthrazit

Schnitt A



Schnitt B



**VORABZUG**

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Der Oberbürgermeister	
<b>stadt aachen</b>			
Dr. Josef-Lamby-Straße / Am Hoerfeld			Dezernat Planung, Bau und Mobilität
Neubau Am Hoerfeld			Frauke Burgdorff
Achse B			Stadtbauleiter
Regelquerschnitt			Fachbereich 61
Plan Nr:	bearb.:	gez.:	M. = 1:25
2019_011_RQ2	Zi	Zi	0,25 m
Nr.	Datum	Planänderung	bearb.:
--	--	--	--
--	--	--	--
--	--	--	--
Isabel Strehle			Abteilung 61/700
Dr. Silke Roder			
17. Juli 2020			
In der Bezirksvertretung Aachen-Brand beraten und beschlossen am:		Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:	

P:\11 Strassenbau\_Projekte\Projekte\2019\_011\_Dr.-Josef-Lamby-Straße\4 Plaene CAD\06 Beschluss\2019\_011\_RQ.dgn



**Digitale  
Anliegerinformation  
zur Erneuerung  
der Straßen  
Dr.-Josef-Lamby-Straße und  
Am Hoerfeld  
in Aachen - Brand**



**www.aachen.de**



#### Folie 1

Herzlich willkommen zur digitalen Anliegerinformation zur Erneuerung der Straßen Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld.

Mein Name ist Christina Hoffmann. Ich arbeite bei der Stadt Aachen als Teamleiterin im Bereich Straßenneubau und begleite Sie durch diese ca. 15-minütige Präsentation.

Die Straßen Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld in Aachen-Brand sind, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, aufgrund ihrer bereits absolvierten Nutzungsdauer von mehr als 60 Jahren erneuerungsbedürftig.

In der nun folgenden Präsentation möchten wir Ihnen den aktuellen Planungsstand bzw. Projektstand erläutern, bevor die Maßnahme demnächst von den entsprechenden politischen Gremien zur Ausführung beschlossen wird.

Sollten nach der Präsentation noch Fragen bestehen oder Sie Anregungen zur Maßnahme haben, können Sie sich gerne per Post, per E-Mail oder telefonisch an uns wenden.

Die Kontaktdaten werden zum Ende der Präsentation bekannt gegeben und sind online unter <https://www.aachen.de/dr-josef-lamby-str> zu finden.

## Digitale Anliegerinformation



### Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur

#### Anlass:

- Erneuerung der Straßenoberfläche und deren Aufteilung
- Neufassung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01.01.2020
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (CoronaSchVO)

#### Ziel:

- Vorstellung der Ausführungsplanung zur Erneuerung der Straßen Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld
- Zeitlicher Ablauf der Umbaumaßnahme
- Information zu Kosten und KAG-Beiträgen betroffener Eigentümer

### Folie 2

Anlass dieser Anliegerinformation ist zum einen die Erneuerung der Straßenoberfläche und deren Aufteilung und zum anderen die Neufassung des Kommunalabgabengesetzes - kurz „KAG“ -, welche eine Anliegerversammlung einfordert, sobald durch eine Straßenbaumaßnahme anliegende Grundstückseigentümer von einer Beitragspflicht zum Straßenumbau betroffen sind.

Die Corona-Pandemie lässt momentan eine Präsenzveranstaltung nicht zu, so dass wir uns dazu entschlossen haben, den Weg der digitalen Information zu wählen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Im weiteren Verlauf der Präsentation möchten wir Ihnen den aktuellen Planungsstand, der voraussichtlich zur Ausführung kommt, sowie den weiteren zeitlichen Ablauf der Umbaumaßnahme vorstellen.

Der vorliegende Planungsstand bildet die Grundlage für den geplanten Ausführungsbeschluss in der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 16. Juni 2021.

Anschließend geben wir Ihnen eine kurze Information zum Thema Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.

## Bisherige Planungsschritte



Stadt Aachen | Fachbereich 61/710 | 31.03.2021

Seite 3

### Folie 3

Der hier dargestellte Zeitstrahl gibt einen Überblick über die in der Vergangenheit stattgefundenen Planungsschritte:

Vor der Festsetzung des Planungsbeschlusses wurde im Mai 2019 eine Bürgerinformation durchgeführt, zu der Anlieger und Eigentümer aus den beiden Straßen Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld eingeladen waren. Ziel der Veranstaltung war die Informationsweitergabe über den geplanten Ausbau und dessen Kosten sowie eine Diskussion zum Sammeln von Anregungen und Wünschen der Teilnehmer, die nach Prüfung in die Planung einfließen sollten.

Auch wurden damals Ausbauvarianten vorgestellt, wobei im Nachgang die Mehrheit der Anwohner für die Umsetzung der Variante als „verkehrsberuhigter Bereich“ gestimmt hat.

Diese Variante mit niveaugleichem Ausbau in Betonpflaster war dann auch Grundlage des Planungsbeschlusses im Mobilitätsausschuss vom 31.10.2019.

Wie schon erwähnt, liegt mittlerweile die Ausführungsplanung für die Baumaßnahme vor und soll in dieser digitalen Anliegerinformation näher erläutert werden.

## Ausbaubeispiel



niveaugleicher Ausbau  
mit Betonsteinpflaster  
am Beispiel  
„Neuenhofer Weg“



Stadt Aachen | Fachbereich 61/7/10 | 31.03.2021

Seite 4

### Folie 4

Was bedeutet ein niveaugleicher Ausbau?

Hier sehen Sie ein Beispiel eines „niveaugleichen Ausbaus“ in Betonsteinpflaster. Die Fotos zeigen den Neuenhofer Weg in Aachen-Laurensberg. Wie Sie sehen können, werden die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen (Parkbuchten und Gehwege) so gestaltet, dass sich die einzelnen Elemente auf dem gleichen Höhenniveau befinden.

## Planungsgrundlagen



- **Planungsbeschluss**  
durch den Mobilitätsausschuss (MoA) am 31.10.2019
- **Aktuelle Richtlinien und Normen** (z.B.: RAS 06, RStO 12)
- **Ausbaustandard der Stadt Aachen**
- **Anregungen und Wünsche der Anlieger und Eigentümer als Ergebnis der Bürgerinformation vom 22.05.2019**

### Folie 5

Zunächst möchten wir Ihnen kurz vorstellen, auf welchen Grundlagen die Planungen beruhen:  
Die Grundlagen der Planung bilden  
der Planungsbeschluss aus dem Jahr 2019,  
die aktuellen Normen und Richtlinien und  
der allgemeine Ausbaustandard der Stadt Aachen.

Und schließlich die Hinweise und Kritikpunkte der Anlieger und Eigentümer aus der Bürgerinformation im Mai 2019.

## Ausführungsplanung

### Lageplan Dr.-Josef-Lamby-Str./Am Hoerfeld

	Fahrbahn
	Parken
	Einmündungsbereiche
	Baumbeste



Stadt Aachen | Fachbereich 61/710 | 31.03.2021

Seite 6

#### Folie 6

Hier ist der Lageplan der Gesamtbaumaßnahme dargestellt:

Sie sehen auf der linken Seite die Ellerstraße. Hier beginnt die Dr.-Josef-Lamby-Straße und mündet rechts in die Kolpingstraße. Die Straße Am Hoerfeld geht mittig von der Dr.-Josef-Lamby-Straße ab und mündet ebenfalls in die Kolpingstraße.

Der Umbau der Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld in einen verkehrsberuhigten Bereich erfolgt niveaugleich mit grauem Betonsteinpflaster, hier im Plan roséfarbend dargestellt.

In den Einmündungsbereichen wird graues Betonsteinpflaster in größerem Format verlegt, im Plan grau gekennzeichnet, um den hier auftretenden größeren Schub- und Scherkräften durch Fahrzeuge entgegenzuwirken.

Um die Höhendifferenz zu den angrenzenden Straßen zu überbrücken, sind Rampensteine in den Einmündungen vorgesehen.

Die Entwässerung beider Straßen erfolgt über eine mittig, liegende 30 cm breite Betonfertigteiltrinne.

Insgesamt sind verteilt auf die beiden Straßen 5 Baumbeste mit Neupflanzungen vorgesehen, im Plan grün dargestellt.

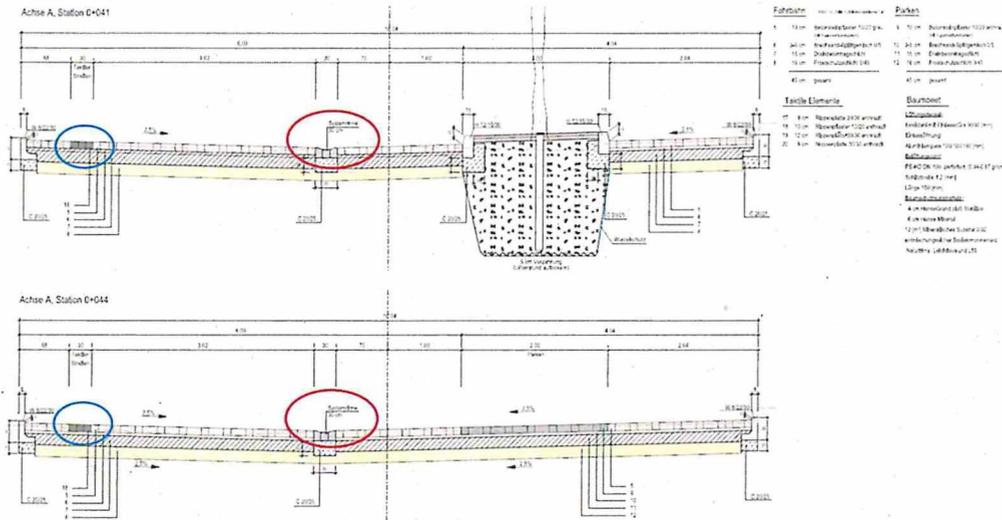
Zukünftig ist alternierendes Parken auf den durch anthrazitfarbiges Pflaster gekennzeichneten Parkflächen vorgesehen. Im Plan sind diese Flächen orange eingefärbt. Dann sind insgesamt 48 Parkplätze verfügbar. Die wechselseitig angeordneten Parkbereiche haben eine verkehrsberuhigende Wirkung.

Der niveaugleiche Ausbau erleichtert die Nutzung der gesamten Fläche für

mobilitätseingeschränkte Personengruppen. Entsprechend dem Ausbaustandard der Stadt Aachen werden für Blinde und Sehbehinderte kontrastierende Leitlinien aus Rippenplatten bzw. Aufmerksamkeitsfelder an Kreuzungsbereichen aus Noppenplatten angelegt.  
An der Querungsstelle Am Hoerfeld/Kolpingstraße ist eine geteilte Bordsteinabsenkung geplant.

# Ausführungsplanung

## Regelquerschnitte Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld



Stadt Aachen | Fachbereich 61/7/10 | 31.03.2021

Seite 7

### Folie 7

Hier sehen Sie zwei Straßenquerschnitte im Detail. Kommen wir zunächst zur Aufteilung des Straßenraumes und beginnen auf der linken Seite.

Da die Dr.-Josef-Lamby-Straße als auch die Straße Am Hoerfeld wie bereits erwähnt niveaugleich ausgebaut werden, sehen Sie hier einen 68 cm breiten Randbereich mit angrenzendem 30 cm breiten taktilen Streifen (im blauen Kreis) auf Fahrbahnniveau. Daran schließt ein rund 5 m breiter Fahrbahnbereich an. Im Fahrbahnbereich liegt die 30 cm breite Entwässerungsrinne, hier rot umkreist.

Anschließend folgt je nach Standort ein 2 m breites Baumfeld oder ein 2 m breiter Parkstreifen. Zuletzt können Sie ganz rechts auf der Abbildung einen 2,04 m breiten Fußgängerbereich sehen.

Folgender grundsätzlicher Straßenaufbau ist vorgesehen:

Von oben beginnend:

- 10 cm Betonsteinpflaster im Format 10/20 cm grau mit Fugenverbundsystem in Fahrbahn- und Bewegungsflächen
- bzw. Betonsteinpflaster im Format 10/20 cm anthrazit in den Parkflächen

auf einem 3-5 cm Brechsand-Splittgemisch als Pflasterbettung.

Darunter wird eine

15 cm            dicke Drainbeton-Tragschicht  
auf einer  
16 cm            Frostschutzschicht eingebaut.

Somit ergibt sich insgesamt eine Einbauhöhe von 45 cm.

Im Gegensatz zum Lageplan sind die zuvor erwähnten Leitelemente, hier blau umkreist, sowie die Entwässerungsrinne, rot umkreist, besser erkennbar.

Diese Regelquerschnitte werden sowohl in der Dr.-Josef-Lamby-Straße als auch in der Straße Am Hoerfeld umgesetzt.

## Straßenbaubeiträge nach KAG



Die Erneuerung der Verkehrsfläche löst eine **Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz** für das Land Nordrhein-Westfalen aus.

Bei den Straßen Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld handelt es sich gemäß der städtischen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG um einen **Verkehrsberuhigten Bereich (Mischfläche)**.

In Anlehnung an die Festsetzungen für Anliegerstraße ist der Anteil der Beitragspflichtigen an den beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von **80 v. H. für die Mischfläche** durch Einzelsatzung festzulegen

### Folie 8

Auf den nun folgenden Folien, die sich insbesondere an die betroffenen Eigentümer richten, erhalten sie Informationen zu den Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz, kurz KAG:

Die Erneuerung der Verkehrsfläche löst eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen aus.

Bei den Straßen Dr.-Josef-Lamby-Straße und Am Hoerfeld handelt es sich gemäß der städtischen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG um einen Verkehrsberuhigten Bereich (eine sog. Mischfläche).

In Anlehnung an die Festsetzungen für Anliegerstraßen ist der Anteil der Beitragspflichtigen an den beitragsfähigen Aufwendungen in Höhe von 80 v. H. für die Mischfläche durch Einzelsatzung festzulegen.

## Vorläufige Ermittlung der Beiträge



Bezugsgröße für den Beitrag ist die Grundstücksfläche und die Zahl der Vollgeschosse. Die vorhandenen Vollgeschosse werden mit einem unterschiedlichen Faktor berücksichtigt, mit der die Grundstücksfläche vervielfacht wird. Der vorläufig ermittelte Beitragssatz auf Basis der aktuellen Planungen und der aktuellen marktüblichen Durchschnittspreise beträgt ca. 19,71 €/m<sup>2</sup> (Ausbau in Betonsteinpflaster)

Grundstücksfläche mit Berücksichtigung der Vollgeschosse. Beispielfhaft ergeben sich hiernach folgende ungefähre Beitragsbelastungen:

• Grundstücksgröße	• Geschoszahl	• Ausbau in Betonpflaster
• 200 m <sup>2</sup>	• 1	• 5.000 €
• 600 m <sup>2</sup>	• 1	• 14.800 €
• 200 m <sup>2</sup>	• 2	• 5.900 €
• 400 m <sup>2</sup>	• 2	• 11.800 €
• 900 m <sup>2</sup>	• 3	• 31.000 €

### Folie 9

Die hier zu sehende Tabelle zeigt eine vorläufige Ermittlung der zu erwartenden Ausbaubeiträge anhand einiger Beispiele.

Bezugsgröße für den Beitrag ist die Grundstücksfläche und die Zahl der Vollgeschosse.

Die vorhandenen Vollgeschosse werden mit einem unterschiedlichen Faktor berücksichtigt, mit der die Grundstücksfläche vervielfacht wird.

Der vorläufig ermittelte Beitragssatz, auf Basis der aktuellen Planungen und der aktuellen marktüblichen Durchschnittspreise, beträgt ca. 19,71 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit Berücksichtigung der Vollgeschosse.

Die zu erwartenden Beitragsbelastungen liegen beispielsweise für ein Grundstück mit 200 m<sup>2</sup> und der Geschoszahl 1 bei rund 5.000 €, bei einer Grundstücksgröße von 400 m<sup>2</sup> und einer Geschoszahl von 2 bei rund 11.800 €.

## Wann werden die Straßenausbaubeiträge durch die Stadt erhoben?



Die Ermittlung der zu zahlenden Beiträge erfolgt erst nach Abschluss und Abnahme aller Baumaßnahmen.

Die Erhebung der Beiträge durch entsprechende Beitragsbescheide erfolgt aufgrund von Verjährungsfristen innerhalb von 4 Jahren nach Abnahme der Baumaßnahme.

### Folie 10

Wann werden die Straßenausbaubeiträge durch die Stadt Aachen erhoben?

Die Ermittlung der zu zahlenden Beiträge erfolgt erst nach Abschluss und Abnahme aller Baumaßnahmen.

Die Erhebung der Beiträge durch entsprechende Beitragsbescheide erfolgt aufgrund von Verjährungsfristen innerhalb von 4 Jahren nach Abnahme der Baumaßnahme.

## Entlastung der Beitragspflichtigen durch Landesförderung und Billigkeitsmaßnahmen



Derzeit können für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen, die bis zum 31.12.2024 technisch abgenommen werden, durch die Kommunen Landesfördermittel beantragt werden. Hiernach würde sich derzeit eine 50%ige Entlastung der Beitragspflichtigen bei Genehmigung des Antrags ergeben. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ob die derzeitig befristet geltende Förderregelung durch das Land verlängert wird, steht noch aus.

Gemäß § 8a KAG sind Billigkeitsmaßnahmen und vereinfachte Möglichkeiten zu Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen möglich.

Ansprechpartner:  
Günter Liebert, Telefon 0241 / 432 6025, guenter.liebert@mail.aachen.de  
Beate Rumrich, Telefon 0241 / 432 6028, beate.rumrich@mail.aachen.de

### Folie 11

Derzeit können für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen, die bis zum 31.12.2024 technisch abgenommen werden, durch die Kommunen Landesfördermittel beantragt werden.

Hiernach würde sich derzeit eine 50%ige Entlastung der Beitragspflichtigen bei Genehmigung des Antrags ergeben.

Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ob die derzeitig befristet geltende Förderregelung durch das Land verlängert wird, steht noch aus.

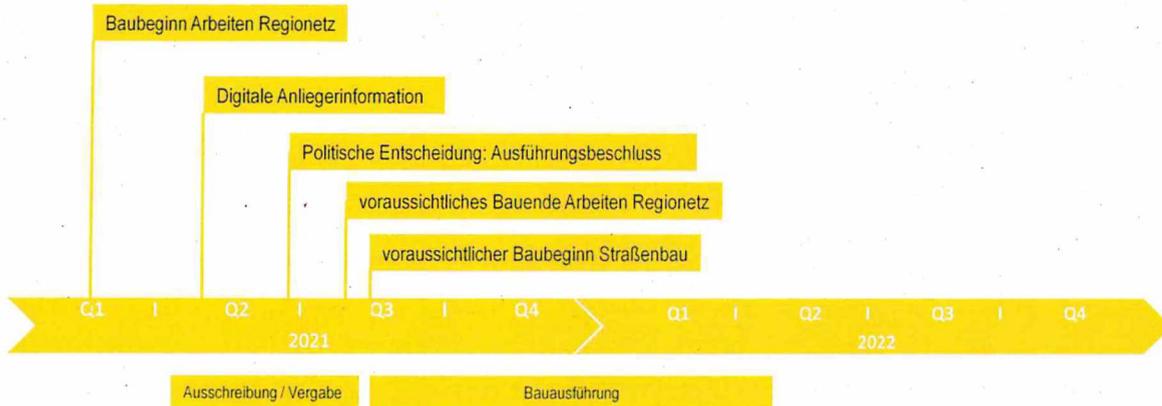
Gemäß § 8a KAG sind Billigkeitsmaßnahmen und vereinfachte Möglichkeiten zu Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen möglich.

Ansprechpartner bei Fragen zu KAG Beiträgen sind:

Herr Günter Liebert, Telefon 0241 / 432 6025, Email: guenter.liebert@mail.aachen.de

Oder Frau Beate Rumrich, Telefon 0241 / 432 6028, Email: beate.rumrich@mail.aachen.de

## Weiteres Vorgehen



Stadt Aachen | Fachbereich 61/7/10 | 31.03.2021

Seite 12

### Folie 12

Wie geht es nun weiter?

Seit Februar 2020 laufen die Arbeiten zur Versorgung durch die Regionetz GmbH. Hier sind umfangreiche Verlegungen von Gas-, Wasser-, Strom- sowie von Telekommunikationsleitungen vorgesehen. Nach dieser Anliegerinformation und der geplanten Beschlussfassung am 16. Juni 2021 durch die Bezirksvertretung Aachen-Brand wird mit der Ausschreibung des Vergabeverfahrens gestartet und der Auftrag für die Straßenbauarbeiten vorbereitet.

Voraussichtlich im Herbst 2021 soll dann im Anschluss an den Versorgungsleitungsbau der Regionetz GmbH mit den Straßenbauarbeiten begonnen werden.

Es sind ca. 8 Monate Bauzeit für den Straßenbau vorgesehen.

**Fragen**

**Anregungen**

**Kritik**

Weitere Informationen unter:

<https://www.aachen.de/dr-josef-lamby-str>

- per Post:  
Stadt Aachen  
FB61/710  
Lagerhausstraße 20  
52058 Aachen
- per Mail:  
straßenbau@mail.aachen.de
- oder telefonisch:  
Projektleitung Dr.-Josef-Lamby-  
Straße/Am Hoerfeld  
Herr Johannes Kau  
Tel.: 0241 432- 6807

### Folie 13

Kommen wir nun zum Abschluss der Präsentation.

Wie bereits erwähnt können Sie Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik an uns stellen. Hierzu haben Sie bis zum 14. Mai Gelegenheit. Gerne schriftlich unter den gleich angegebenen Adressen.

Per Post an die Adresse:

Stadt Aachen  
FB61/710  
Lagerhausstraße 20  
52058 Aachen

Oder

Per Mail an:

straßenbau@mail.aachen.de  
oder telefonisch an Herrn Kau, der mit der Projektleitung Dr.-Josef-Lamby-Straße/Am Hoerfeld betraut ist Tel.: 0241 432 6807

Weitere Infos erhalten Sie ebenfalls unter:

<https://www.aachen.de/dr-josef-lamby-str>



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**



**[www.aachen.de](http://www.aachen.de)**



**Folie 12**

Wir bedanken uns für Ihr Interesse.

21.05.2021

**Protokoll:**

**Digitale Anliegerinformation zur Erneuerung der Straßen Dr.-Josef-Lamby-Straße/Am Hoerfeld vom April 2021**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit nicht möglichen Präsenzveranstaltungen wurde im April 2021 eine digitale Anliegerinformation mithilfe einer im Internet veröffentlichten Präsentation zur Maßnahme: „Dr.-Josef-Lamby-Straße/Am Hoerfeld-Straßenerneuerung“ durchgeführt. Die betroffenen Anlieger\*innen und Eigentümer\*innen hatten die Möglichkeit, im Anschluss ihre Fragen und Anmerkungen telefonisch oder in Textform darzulegen. Die Verwaltung hat zu den eingehenden Fragen und Anmerkungen ebenso telefonisch bzw. in Textform Stellung genommen.

Im Folgenden sind die eingegangenen Fragen / Anmerkungen und die dazugehörigen Antworten zusammengefasst.

**Frage bzw. Anmerkung:**

Die Straßen „Am Hoerfeld“ und „Dr. Josef-Lamby-Straße“ unterscheiden sich in der Trassenbreite und somit auch in den spezifischen und zu verteilenden Baukosten. Dies sollte in der Präsentation erkennbar sein.

Die geringere Trassenbreite der Straße „Am Hoerfeld“ führte letztendlich zur Einbahnstraßenregelung, u.a. zur Optimierung der Parkplatzsituation.

**Antwort:**

Vom zuständigen Fachbereich Vertrags-, Vergabe- und Fördermanagement (FB 60) wurde dazu wie folgt geantwortet:

Bei denen in der Präsentation dargestellten Querschnitte handelt es sich um grundsätzliche Regelquerschnitte wie sie in den Straßen „Am Hoerfeld“ und Dr.-Josef-Lamby-Straße“ zu Ausführung kommen sollen. Es ist korrekt, dass die geplanten Querschnitte in den beiden Straßen aufgrund der räumlichen Gegebenheit verschiedene Ausbaubreiten aufweisen. Die sich daraus ergebenden Ausbauflächen gehen folglich mit einem voneinander abweichenden Materialeinsatz/Arbeitsaufwand bei der Herstellung einher. Die Annahme ist korrekt, dass somit in den jeweiligen Straßen auch tendenziell unterschiedliche Baukosten entstehen.

**Frage:**

Die in der aktuellen Präsentation enthaltenen Baukosten zur Ermittlung der Anliegerbeiträge (19,71 €/m<sup>2</sup>) entsprechen der Preisbasis in der Präsentation zur Bürgerinformation bzw. im Anliegerbeteiligungsverfahren vom Mai bzw. Juli 2019.

Hierbei führten nicht umlagefähige Kosten durch Synergieeffekte bei Ausschreibung/Ausführung der Baumaßnahme mit dem Versorger Regionetz zur Reduzierung der Baukosten. Dieser Synergieeffekt mit Senkung der Baukosten zugunsten der Stadt und der Anlieger wurde seitens der Verwaltung bewusst vorgetragen und betont!

In der Präsentation ist hierzu nichts enthalten. Trägt die Stadt nunmehr die Mehrkosten?

Im Rahmen der Ausführungsplanung und Ausschreibung (HOAI Phase 5 ff) sind grundsätzlich Kosten neu zu ermitteln. Hierzu sollte die Information enthalten, ob die spezifischen Baukosten von 2019 weiterhin aktuell sind.

**Antwort:**

Die Baukosten sind Rahmen zur Vorbereitung der Ausschreibung noch einmal überprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Kostenermittlung aus 2019 entstanden sind.

**Frage:**

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme wurde nunmehr auf dieses Jahr verschoben. Die Regionetz wird ihre Arbeiten im nächsten Monat abschließen, dann 3 Monate ruhende Baustelle(?), ab Herbst der Straßenbau.

Eine Information der Anlieger oder Begründung zur Verschiebung der Baumaßnahme ist nicht erfolgt.

Aufgrund dieser Situation zeichnet sich eine Gesamtdauer der Maßnahmen von 1,5 Jahren ab, entgegen den Wünschen der Anlieger und den Zusagen der Verwaltung auch eine Winterbaustelle.

**Antwort:**

Die Arbeiten der Regionetz werden von der Stadt Aachen begleitet. Laut unseren vorliegenden Informationen sowie laut vorliegendem Bauzeitenplan der für die Regionetz tätigen Firma Lube&Kriings werden die Arbeiten im Versorgungsgebiet Dr.-Josef-Lamby-Straße/Am Hoerfeld/Ellerhofstraße/Donatusstraße bis ca.

September/Oktober 2021 andauern. Die städtische Straßenmaßnahme ist so geplant, dass sie im unmittelbaren Anschluss daran beginnt und ca. 8 Monate andauern wird. Daher ist es unseres Erachtens auch unerlässlich bzw. unvermeidbar, dass bei kontinuierlichem Bauen auch eine Winterperiode betroffen ist.

**Frage:**

Die ursprüngliche Planung sollte auf Wunsch der Bürger möglichst kostengünstig etc. sein, das heißt ein Ausbau der Straße in Asphalt. Vor der sich abzeichnenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der damit verbundenen Förderung durch das Land NRW zur Verringerung der Beitragsbemessung für die Anlieger wurde dem Ausbau der verkehrsberuhigten Straßen auf Wunsch der Politik und der Verwaltung - auf Gestaltung der Straßenoberfläche in teurerem Betonpflaster - unter dem zwingenden Vorbehalt der hälftigen Förderung durch das Land NRW zugestimmt.

In Ihrer Präsentation weisen Sie lediglich auf das novellierte KAG § 8a hin, das mittlerweile auch in der Satzung der Stadt Aachen berücksichtigt wurde. Grundlage des Planungsbeschlusses und für die Zustimmung zur vorgesehene Ausführungsplanung ist, dass die zugesagte Förderung in Höhe von 50 % ausgewiesen wird, in der Verwaltungspräsentation verbindlich dargestellt und durch die Politik bestätigt wird.

**Antwort:**

Vom zuständigen Fachbereich Vertrags-, Vergabe- und Fördermanagement (FB 60) wurde dazu wie folgt geantwortet:

Wie in der Präsentation bereits dargestellt, können derzeit für beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen, die bis zum 31.12.2024 technisch abgenommen werden, durch die Kommunen Landesfördermittel beantragt werden. Hiernach würde sich derzeit eine 50%ige Entlastung der Beitragspflichtigen bei Genehmigung des Antrags ergeben. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

(Ergänzung von FB 61/700: Gemäß vorgestelltem Bauablauf wird mit einer Abnahme deutlich vor dem 31.12.2024 gerechnet. Die Stadt wird daraufhin die Landesförderung beantragen!)

**Frage:**

Sie planen am Haus Nr. 30 einen Baum als "Bremse" für den Verkehr.

Auf Grund der Tatsache, dass wir an 28 und 26 PV Anlagen betreiben und ein hoher Baum den Ertrag deutlich reduzieren würde, insbesondere in den Morgenstunden, würde ich bitten, dass sie hier auf einen Busch oder niedrigen Baum, wie Zierkirsche, Apfel oder einheimische Obstsorten ausweichen.

Ein Busch hätte auch den Vorteil, dass die Wurzeln weniger tief sind und weniger die vorhandenen Abwasserleitungen beschädigen würden.

**Antwort:**

Vom zuständigen Fachbereich Umwelt (FB 36) wurde dazu wie folgt geantwortet:

An dieser von Ihnen benannten Stelle ist ein mittel-kroniger Baum 2. Ordnung geplant. Der Baum wird seine maximale Höhe von 8-10 m in ca. 10 Jahren erreicht haben.

Durch die günstige Lage ihrer PV-Anlagen auf den Häusern Nr. 26 und 28 zu dem Baumstandort vor Haus Nr. 30 ist, wenn überhaupt, mit einer sehr geringen Reduzierung durch Schattenwurf zu rechnen.

**Frage:**

Haus Nr. 30 hat eine Garage im Keller, wie es damals üblich war. Das Regenwasser wird zur Zeit abgefangen durch den Bordstein. Können sie die Straßenführung so planen, dass hier nicht durch das Anheben der Straße auf Gehwegniveau bei jedem Regen alles Wasser der Straße in die Garage läuft. Also irgendeine Art von "Hindernis/Deich", die das Wasser abhält, wie dies zur Zeit der Bordstein bewerkstelligt.

**Antwort:**

Die Planung sieht eine Entwässerungsrinne in der Mitte der Straße vor. Das bedeutet, dass das anfallende Oberflächenwasser mit ca. 2,5 % Gefälle von den Straßenrändern bzw. Grundstücksgrenzen zur Rinne läuft und dort den Straßenabläufen zugeführt wird. So wird gewährleistet, das Oberflächenwasser bis zum maßgeblichen Bemessungsniederschlag nicht von der öffentlichen Fläche auf die angrenzenden privaten Grundstücke gelangt. Genau dieses Schutzniveau wurde bisher durch den vorhandenen Bordstein erreicht.

Gez.: J. Kau